

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Theater-Anzeige.

Theater = Anzeige.

Die unterzeichnete Direction erlaubt sich am Schlusse der nun zu Ende gehenden Theaterzeit das hochverehrte Publicum noch zu einem Abonnement auf 10 Vorstellungen, welche mit dem 7. Mai anfangen und sich bis zum 11. Juni erstrecken würden, unter folgenden Bedingungen ganz ergebenst einzuladen.

Die Theater = Tage werden folgendermaassen bestimmt:

Mai 7. Sonntag.	Mai 28. Sonntag.
= 11. Donnerstag.	Juni 1. Donnerstag.
= 16. Dienstag.	= 4. Sonntag.
= 21. Sonntag.	= 8. Donnerstag.
= 25. Donnerstag.	= 11. Sonntag.

Abonnements = Preis für diese 10 Vorstellungen:

1) Logenplatz . . .	2 Rthlr. 36 gr. Gold.	(à Abend 18 gr.)
2) Sperrsit. . . .	2 = 6 = =	(= = 15 =)
3) Parterre	1 = 38 = =	(= = 11 =)

Nachdem dieses Abonnement geschlossen worden, treten folgende **Cassen = Preise** ein:

Logenplatz	30 gr. Gold.	Amphitheater . . .	12 gr. Cour.
Sperrsit.	24 = =	Gallerie	8 = =
Parterre	18 = =		

Die Direction wird durch eine Auswahl neuer und besonders interessanter Stücke sich angelegen sein lassen, dem geehrten Publicum das Eingehen auf dies Abonnement angenehm zu machen, zumal jetzt bei der Beschränkung auf zwei Spieltage in der Woche das Einstudiren neuer Sachen erleichtert wird, und ein sehr gutes Repertoire eingerichtet werden kann.

Nach Beendigung dieses Abonnements wird die Bühne dann bis Ende September d. J. geschlossen.

Das Repertoire dieses Abonnements würde aus nachbenannten Stücken zu treffen sein:

- + Die beiden Philibert.
- + Jugend muß austoben.
- + Der Wunderschrank.
- + Das Familienleben Heinrichs IV.
- + Johannes Guttenberg.
- + Herr Blaubart.
- + Der Landwirth.
- + Das Märchen im Traum.
- + Ein Duell unterm Cardinal Richelieu.
- + Das diamant'ne Kreuz.
- + Geliebt oder todt.
- + Der Verlobungsring.
- + Hans Sachs.

Die bisherigen geehrten Abonnenten werden ersucht bis zum 22. d. M. im Theater = Bureau gefälligst anzeigen zu lassen, ob sie geneigt sind, unter den vorliegenden Bedingungen ihre bisher benutzten Plätze zu behalten, damit im Fall der Nichtbenutzung anderweitig über dieselben verfügt werden kann.

Oldenburg, 1837. April 18.

J. C. Gerber.